

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 16 (1933)
Heft: 16

Artikel: Die "läppische Gottlosenbewegung" und der 1. August
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408376>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

grausam- brutal. Davon machte auch der Judengott keine Ausnahme, hat er doch ganze Städte wie Sodom und Gomorra vernichtet, die «Rotte» Kora vom Erdboden verschlingen lassen, ganze Völker und Heere zugrunde gehen lassen, die gegen das « auserwählte » Volk kämpften bezw. sich von ihm nicht alles bieten lassen konnten (Buch der Richter, Kap. 18). Es dürfte heute wohl kaum mehr einen urteilsfähigen Christen geben, der den von den Juden selbst ganz gut erfundenen Schwindel vom « auserwählten » Volke noch glaubte!

Diese Grausamkeit, die sich auch durch die ganze christliche Religion und ihre Geschichte fortsetzt, ist erklärlich aus der natürlichen menschlichen Grausamkeit, die auch heute im deutschen «Kulturstaate» neue Orgien feiert. Der Stäupung (Geißelung) Christi reiht sich heute würdig die Durchpeitschung unschuldiger Andersdenkender im Dritten Reiche an, der von Gott gewollten Kreuzigung Christi (Nicht mein, dein Wille geschehe, und es fällt kein Sperling vom Dache ohne den Willen Gottes) entspricht in Deutschland die Ermordung zahlreicher Kommunisten und Sozialisten, in China die «friedliche» Durchdringung durch die Japaner mit 100,000 chinesischen Leichen, und die Pilatusse des Völkerbundes können wie einst der römische Statthalter Pilatus in Jerusalem ihre Hände in Unschuld waschen. Diese christliche Grausamkeit, die sich in der Inquisition, in den Ketzer- und Hexenverfolgungen, in den Glaubenskriegen so schrecklich und empörend manifestierte und die mit « ewigen » Strafen im «Jenseits», d. h. nach dem Tode des Sünders droht, diesem ein schreckliches Fegefeuer, innerhin befristet, in Aussicht stellt oder mit grauenvollen Höllenqualen einschüchtern (der Gott der Liebe und des Erbarmens lässt solche Drohmittel seiner Diener zu) ist im Grunde nichts anderes, als die menschliche Grausamkeit, die hinwiederum nichts anderes ist, als die natürliche Grausamkeit; denn die Natur ist grausam.

« In der Natur ist kein Erbarmen! » Der aufmerksame Beobachter wird in der Natur nichts anderes finden als blindwütige, erbarmungslose Grausamkeit. Die meisten Tiere verschwinden in den Mägen anderer Tiere. Unsere gefiederten Sänger nähren sich ausschliesslich von Kerbtieren, Raupen und Würmern. Der Gott der Katzen ist offenbar nicht der Gott der Mäuse! Alle Raubtiere verschlingen schwächere Tiere in Menge, und das grausamste Raubtier ist der Mensch, der Hekatomben von Opfern im Tierreich fordert und System in den Mord anderer Lebewesen gebracht hat.

Wir sind nun weit davon entfernt, die Notwendigkeiten der Ernährungsweise des Menschen durch tierische Stoffe zu verkennen und etwa für den Vegetarismus Propaganda machen zu wollen. Der Mensch ist aber nicht nur ein Tier unter Tieren, sondern dank seiner Entwicklung in intellektueller Richtung auch ein mit Verstand begabtes Wesen, das erkennen soll, dass nicht tierische Instinkte und Rauf- und Raublust sein Wesen ausmachen sollen, dass er vielmehr dazu berufen ist, insbesondere gegenüber seinesgleichen, gegenüber allem, was Menschenantlitz trägt, menschlich, human und tolerant zu sein. Erst das macht aus dem Tier « Mensch » den wahren und rechten Menschen, der diesen Namen verdient.

Aus diesem Erkennen folgt der Schluss:

Was du nicht willst,
Dass man dir tu';
Das füg' auch keinem andern zu!

oder positiv ausgedrückt:

Was ihr wollt,
Dass euch die Menschen tun sollen,
Das tut auch ihnen!

Diese den christlichen Religionslehren entnommene Formel ist älter als das Christentum und ist keine religiöse Lehre, sondern eine aus dem Zusammenleben der Menschen erwachsene ethische Forderung. Dass sie in die christlichen Religionslehren Aufnahme fand, ist kein Wunder. Die Religionsstifter haben selbstredend das vorhandene Gute immer mit übernommen und es als eigenes geistiges Gut ausgegeben.

Damit wurden die spezifisch religiösen Forderungen, die meist unsinnig und überspannt erscheinen, etwas weniger auffällig. Zu den unsinnigen, spezifisch religiösen Forderungen rechnen wir beispielsweise das 70 × 7mal Vergeben, das die linke Backe hinhalten, wenn die rechte geschlagen wurde, das den Mantel anbieten, wenn einem der Rock genommen wurde, das die Feinde lieben, das Segnen derjenigen, die einem fluchen, das Gutes tun denjenigen, die einen hassen, beleidigen und verfolgen.

Wir wollen eine vernünftige Ethik, die befolgt werden kann. Wir wollen, dass das Schlechte bestraft werde, die Gerechtigkeit zum Siege gelangt, dass die menschliche Gesellschaft durch Kampf gegen die Finsternis zum Lichte, zu Wahrheit, Schönheit und Güte sich durchringe.

Das ist der fundamentale Unterschied zwischen der christlichen und der freigeistigen Weltanschauung. Die christliche fusst darauf, dass ein Gott die Menschen als vollkommene und gute Geschöpfe auf die Welt gestellt haben soll und dass die Menschheit nach und nach so heruntergekommen ist, wie wir sie heute leider vor uns sehen, während die freigeistige Weltanschauung dagegen lehrt, dass der Mensch sich nach und nach aus dem Tierreiche erhoben und in jahrmillionenlanger Entwicklung ein verstandesbegabtes Wesen geworden sei, das dem Prinzip der Entwicklung und Höherbildung folgend dazu berufen ist, die Eigenschaften des Verstandes, des Gemütes, das Edle, Schöne, Wahre und Gute zu erringen und immer mehr zu vertiefen, dass der Mensch berufen sei, im Gegensatz zur grausamen Natur, sich über die Natur zu erheben und dadurch zum Menschen zu werden, die Natur zu beherrschen und zu leiten und ihre Grausamkeit in Güte und Milde, Gerechtigkeit und Schönheit zu verwandeln.

E. A.

Die „läppische Gottlosenbewegung“ und der 1. August.

In der «Neuen Zürcher Zeitung» steht in einem Bundesfeierartikel, betitelt «Im Namen Gottes des Allmächtigen» und verfasst von Schriftsteller Konrad Falke, folgender Passus zu lesen, dessen gemeineidgenössischer Sinn etwas unter die Lupe genommen werden muss:

Es hat aber in diesen letzten Wochen noch ein anderes Ereignis bewirkt, dass die Mehrheit des Schweizervolkes — selbst bis in die allen kirchlichen Dingen völlig fernstehenden Kreise hinein — sich einig wurde in ihrer Stellungnahme zu den « grossen Ereignissen der Zeit », indem der bisanhin ihnen gewährte Kredit eine allgemeine und merkliche Herabsetzung erfuhr. In einem Staate wie dem unsrigen, in welchem die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu den Juwelen der Verfassung gerechnet und so ausgelegt wird, dass nicht nur die wissenschaftliche Forschung, sondern mindestens ebensowohl jede Art des Gottesglaubens unbehindert sich soll entfalten können, musste die Beeinflussung der Kirche zur Verherrlichung des politischen Regimes einen nicht weniger peinlichen Eindruck machen als jene *unsäglich läppische Gottlosenbewegung* (von uns hervorgehoben. Red.), die von unten und innen her den Staat aushöhlen möchte: es gibt Dinge, die man befehlen kann — auch wir wissen von dem Kampf gegen die Kirche, wo sie als politische Macht auf den Plan trat, ein Lied zu singen! —, aber an deren innerem Wesen man sich nicht vergreifen darf! Man mag es uns als einem kleinen Volk zugeute halten, wenn wir zwar die Hände nicht in den Schoss legen wollen, um auf ein Wunder zu warten, wohl aber uns zu der tief begründeten Ueberzeugung bekennen, dass heute wie gestern (und morgen wie heute) noch eine andere Hand uns leitet und dass wir es getrost darauf ankommen lassen dürfen, ob Gott wirklich nur bei den stärkern Bataillonen zu finden sei.

Herr Falke, haben Sie die Motion Müller (Grosshöchstetten) genau verfolgt, ist Ihnen die Antwort von Bundesrat Häberlin in untendenziöser Form vor die Augen gekommen? Wir glauben ruhig mit *Nein* antworten zu dürfen; denn sonst müssten Sie doch wissen, dass es mit der kommunistischen Gottlosenzentrale in Basel nichts an sich hat. Bundesrat Häberlin erklärte, dass eine solche nicht existiere, und wir können beifügen, dass sie nichts anderes, als der Bölimä gutdotierter, reaktionärer Pressebureaus ist. Wer nicht existiert, hat aber keinen aufsehenerregenden Einfluss, und wer einen Staat von

innen und von unten aushöhlen will, der braucht heute eine sichtbare und starke Organisation. Wie denn die ganze Verhandlung zeigte, richtete sich der Angriff von konfessioneller Seite gegen unsere Organisation, die «Freigeistige Vereinigung der Schweiz», welche schon seit dreissig Jahren besteht und nicht aus der russischen Gottlosenbewegung hervorgegangen ist, womit unsere Gegner, bewusst der Lüge, immer wieder aufrücken. Wir können uns das, als Demokraten, die aus der urwüchsigen Bewegung des Liberalismus des letzten Jahrhunderts hervorgegangen sind, nicht mehr gefallen lassen. Dem Worte «gottlos» hängt ein Odium an, das uns zu Feinden des Staates deklarieren will, das aber auch, dem herrschenden Sprachgebrauche nach, uns moralisch herabwürdigt, als wären wir sitten- und gesetzeslos. Unsere Gegner verwenden es deshalb mit Vorliebe, um uns zu Bürgern zweiter Klasse zu stempeln. Fritjof Nansen, Thomas A. Edison und Herriot sind Namen von Freidenkern. Es steht jedem mehrlichen Journalisten frei, sie als kulturschädliche Gottlose zu verschreiben. Herr Falke, wenn Herriot einmal nach Zürich käme, würden Sie sich dann weigern, vor diesem «läppischen Gottlosen» den eidgenössischen Kratzfuss zu machen? Aber es ist natürlich weniger weittragend, seine Miteidgenossen in den Schmutz zu ziehen, obwohl wir unsere Bürgerpflichten gerade so gut versehen, wie jeder religiöse Schweizer, und es ist nicht erfindlich, dass eines unserer Mitglieder im schweizerischen Polizeianzeiger figurirt. In diesem Zusammenhange sei erwähnt: Einer unserer Kantone hatte kürzlich die Direktionsstelle seines Zuchthauses zu vergeben. Bei dieser Wahl wurde darauf gesehen, dass der Kandidat von jener Glaubensrichtung sei, die unter den Häftlingen am meisten vertreten wäre (sic!). Dabei ergab es sich, dass kein Freidenker in «Schutzhaft» zu finden war. Es wurde ein katholischer Direktor gewählt. — Wer die «Gottlosendebatte» verfolgt hat, dem ist diese ulkige Geschichte nicht unbekannt.

Und nun, Herr Falke, müssen wir Ihnen leider noch eine kleine Belehrung erteilen: Die Eingangsworte unserer Bundesverfassung «Im Namen Gottes des Allmächtigen» sind nur eine überlieferte Formel aus alten Bundesbriefen. Sie wurde aus Pietät nicht fallen gelassen, darf aber den Inhalt der Verfassung in keiner Weise präjudizieren, wie Sie und andere Konfessionelle so gerne glauben machen würden. Stünde sie als «*conditio sine qua non*» in der Bundesverfassung, dann wäre die von Ihnen so gerühmte Glaubens- und Gewissensfreiheit ein Unding, ein schlechter Witz. Dann wäre nur die *Kultusfreiheit* auf christlicher Basis in der Verfassung festgehalten worden, mehr wäre gar nicht möglich gewesen; denn die Glaubens- und Gewissensfreiheit schliesst in sich, dass auch dem Atheismus öffentlich Ausdruck gegeben werden darf. (Siehe Fleiner, Bundesstaatsrecht, Art. 49.) Man könnte uns Freidenker nur angreifen, wenn unsere Bewegung staatsfeindlich wäre und darum schmieren uns unsere Feinde als gottloses Kommunistenzeug in den Zeitungen herum. Bundesrat Häberlin hat diese Auffassung ablehnen müssen und *wir protestieren feierlich gegen Ihre überhebliche Ansicht, dass derjenige, der den irrationalen Kern der Konfessionen angreift, kein guter Schweizer sein könne und in einer Bundesfeieransprache, die das ganze Volk angehen sollte, wegen der Ausübung seiner individuellen, verbrieften Rechte, verächtlich gemacht werden müsse!* Solche Worte stehen einem Hitlerfaschisten an und nicht einem Anbeter der Glaubens- und Gewissensfreiheit. So lange die Konfessionen Politik betreiben, so lange gegen jeden wahren Fortschritt die Religion in Gefahr erklärt werden kann, so lange soll der Staat froh sein, dass er Freidenker zu seinen Bürgern zählt. Die Neue Zürcher Zeitung schrieb kürzlich: Das Irrationale in der Politik führt immer zur Gewalt. Warum also über die Rationalisten im Rahmen der Demokratie herfallen? Glauben Sie etwa, der Papst habe sich seit dem Sonderfall geändert und sei Demokrat geworden? Studieren Sie doch das jüngste Konkordat! Verfolgen Sie die Vorgänge in Mexiko und Spanien, die zu unserer Kulturkampfepeche Parallelen sind. Ist Ihnen auch schon aufgefallen, welche Stellung unsere «bewusst-demokratischen» Blätter zu diesen Ereignissen einnehmen?

Doch kehren wir auf Schweizerboden zurück. Es gibt da genug Sachen zu besprechen, die den Sinn der Verfassung gröblich verletzen. — Der Papst ist eine ausländische Macht, denn er besitzt seinen Staat, pocht auf seine weltliche Macht und unterhält diplomatische Vertreter. Im Jahre 1920 hat der Bundesrat die Nuntiatoren zugelassen. Der Nuntius wusste nun nichts Gescheiteres zu tun, als sofort zu den Kantonen diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Er hat alle Kantonsregierungen besucht und damit den Grundsatz unserer Verfassung gebrochen, dass nur dem Bund das Recht zusteht, mit einer Macht diplomatische Beziehungen zu pflegen. (Näheres siehe Fleiner, Bundesstaatsrecht, Nuntiatoren.)

Entgegen der Verfassung sind Jesuiten als Geistliche und Lehrer in der Schweiz. Beweise hiezu sind leicht zu erbringen.

Andere verfassungswidrige, konfessionelle Uebergriffe mehren sich in der letzten Zeit. Aus Raummangel sollen sie hier nicht erwähnt werden.

Was meinen Sie, Herr Falke, wären Sie gewillt, in Ihrem nächsten Bundesfeierartikel auf diese ungesetzlichen Missstände hinzuweisen und würde Ihnen das Ihre Presse gestatten? Sie sind doch ein guter Patriot, dem besonders die Glaubens- und Gewissensfreiheit als eine der höchsten demokratischen Errungenschaften am Herzen liegt! Oder sollen wir Freidenker dieses Spezialgebiet, wie anhin, allein weiterpflegen, weil man damit doch den Brotkorb riskieren könnte und weil ja «Religion» in der guten Gesellschaft Privatsache ist, sofern man darüber die Wahrheit schreibt?

Sie suchen die Feinde unserer Demokratie links, während wir sie rechts längstens gefunden haben, das ist der Unterschied. Wir sind jederzeit bereit, einer allfälligen Erwiderung von Ihnen im «Freidenker» Raum zu geben, wozu Sie freundschaftlich eingeladen sind.

rebus.

Verschiedenes.

Wir leben noch!

«Der Freidenker», Organ des Deutschen Freidenker-Verbandes, hat am 1. März sein Erscheinen eingestellt, da der Verband von den Nazisten verboten wurde. Grosse Freude bei den Christen in allen Lagern war die Folge. Seit 1. Juli 1933 erscheint aber der «Freidenker» wieder unter der bewährten Redaktion von Max Sievers in Saarbrücken. Wir beglückwünschen den «Freidenker» und hoffen mit ihm, dass die Vernunft in Deutschland wieder einmal einkehre.

«Der Freidenker» erscheint vorläufig monatlich. Abonnemente vermittelt das Sekretariat der F. V. S. Jahresabonnement Fr. 1.25. —ss.

Bekanntmachung der Redaktion.

Da für die nächsten Nummern des «Freidenker» Stoff in Ueberfluss vorhanden ist, ersuchen wir, von der Einsendung weiterer Manuskripte abzusehen. Von dieser Massnahme ausgenommen sind Artikel, die aktuelle Fragen und Ereignisse zum Gegenstand haben.

Ferner ersuchen wir uns *unbekannte* Mitarbeiter, bei Einsendung von Artikeln das Rückporto beizulegen.

Die Redaktion.

Hauptvorstand.

Nächste Sitzung: Montag, den 21. August.

Ortsgruppen.

ZÜRICH. Samstag, 19. August: *Zusammenkunft im «Plattengarten»*, 20¼ Uhr, bei jeder Witterung.

— Samstag, 26. August: *Mitgliederversammlung im «Zähringer»*, 20¼ Uhr. Sekretär R. Staiger berichtet über: 1. Angriffe und Abwehr. 2. Die Präsidentenkonferenz in Luzern. Mitgliedskarte vorweisen.

Mit dieser Versammlung nehmen wir die regelmässige Tätigkeit wieder auf. Wir hoffen, recht viele Gesinnungsfreunde begrüssen zu können; die Zeitumstände erfordern mannhafte Zusammenhalten.

Redaktionsschluss für Nr. 17 des «Freidenker»: 26. August mittags.